

<b>G4.04</b>	<b>Grundbuchvermessung</b>	<b>122</b>
<b>G4.04.02</b>	<b>Durchführung, Nachführung, Mutationen</b>	
	Amtliche Vermessung	2014-450
	Genehmigung Vertrag über die laufende Nachführung	

---

### **Ausgangslage**

Die Gemeinden sind gemäss § 22 des kantonalen Geoinformationsgesetzes und § 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung zuständig für die Nachführung der amtlichen Vermessung. Die Gemeinden können diese Aufgabe an Dritte übertragen.

Der Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung Embrach wurde letztmals im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 6 Jahren mit Martin Wehrli und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer bei der Acht Grad Ost AG, abgeschlossen. Somit läuft der Vertrag Ende 2023 aus und muss erneuert werden.

### **Erwägungen**

Die amtliche Vermessung ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Regel durch private Geometer wahrgenommen wird und eine kontinuierliche und nachhaltige Betreuung des Vermessungswerkes verlangt. Da die Entschädigung der Nachführungsarbeiten mit dem Gebührentarif gemäss Honorarordnung HO33 fixiert ist, entfällt ein Preiswettbewerb, sodass hinsichtlich der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen die Kontinuität und die Nachhaltigkeit bei der Nachführung des Vermessungswerkes im Vordergrund stehen und eine freihändige Vergabe gemäss § 10 Abs. 1 Ziff. f der kantonalen Submissionsverordnung möglich ist. Zudem wird in der Amtlichen Vermessung der Vertrag personenbezogen mit einem patentierten Ingenieur-Geometer abgeschlossen, welcher in einem Vermessungsbüro tätig sein muss.

Für die Nachführung des Vermessungswerkes Embrach zeichnet seit vielen Jahren die Acht Grad Ost AG (bzw. deren Vorgängerfirmen) verantwortlich. Aktuelle Vertragsnehmer sind die im Unternehmen tätigen patentierten Ingenieur-Geometer Martin Wehrli und Franco Hunziker. Die Arbeiten sind in der Vergangenheit zur Zufriedenheit des Gemeinderates abgewickelt worden, und deshalb ist eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Acht Grad Ost AG sinnvoll und zu begrüssen.

Der auf der Standardvorlage der kantonalen Vermessungsaufsicht basierende Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung entspricht inhaltlich den bisherigen Vertragsvereinbarungen. Als Nachführungsgeometer sind weiterhin Martin Wehrli und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer bei der Acht Grad Ost AG für die Nachführung der amtlichen Vermessung verantwortlich. Bezüglich der Leistungen und der Kosten ergeben sich keine Änderungen. Der Vertrag enthält eine Unterschriftenregelung, damit bei Abwesenheit des Nachführungsgeometers Auszüge der amtlichen Vermessung als öffentliche Urkunden unterzeichnet werden können.

Sitzung vom 10. Juli 2023

Zur Deckung der Verwaltungskosten der amtlichen Vermessung können die Gemeinden gemäss § 25 Abs. 2 des Kantonalen Geoinformationsgesetzes (KGeolG) eine Gebühr von bis zu 15 % auf dem Tarif HO33 erheben. Embrach führt kein eigenes Vermessungsamt, sondern hat die Amtliche Vermessung an die patentierten Ingenieur-Geometer der Acht Grad Ost AG ausgelagert. Die Aufwendungen der Bauabteilung sind durch die Gebühren für Bauprojekt oder Grenzmutationen durch den kommunalen Gebührentarif, gültig ab 1. Januar 2023, hinreichend gedeckt. Deshalb ist ein Zuschlag zur Deckung der allgemeinen Unterhaltskosten nicht mehr gerechtfertigt. Auf einen generellen, pauschalierten Zuschlag wird daher verzichtet.

Der Vertrag wird auf sechs Jahre abgeschlossen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils auf den 31. Dezember kündbar, erstmals am 31. Dezember 2027.

**B e s c h l u s s :**

---

1. Der Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung zwischen der Gemeinde Embrach und Martin Wehrli und Franco Hunziker, patentierte Ingenieur-Geometer der Firma Acht Grad Ost AG, wird genehmigt und die Arbeiten im freihändigen Verfahren an die Acht Grad Ost AG, Kloten vergeben.
2. Zusätzlich zur Nachführungsgebühr wird keine kommunale Gebühr erhoben.
3. Die Firma Acht Grad Ost AG wird gebeten, den Vertrag in fünffacher Ausführung auszufertigen und rechtsgültig unterzeichnet der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Gegenzeichnung zuzustellen.
4. Die Vergabe ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Acht Grad Ost AG, Steinackerstrasse 2, 8302 Kloten (Bitte um Vertragsexemplar im Doppel zur Gegenzeichnung)
  - b) G4.04.02
6. Mitteilung per E-Mail an:
  - a) RV B+I
  - b) AL B+I

**PROTOKOLL**  
**GEMEINDERAT**

Sitzung vom 10. Juli 2023

3

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 11. Juli 2023 vbd/bs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Geschäftsführer

Versandt am: 14.07.2023